

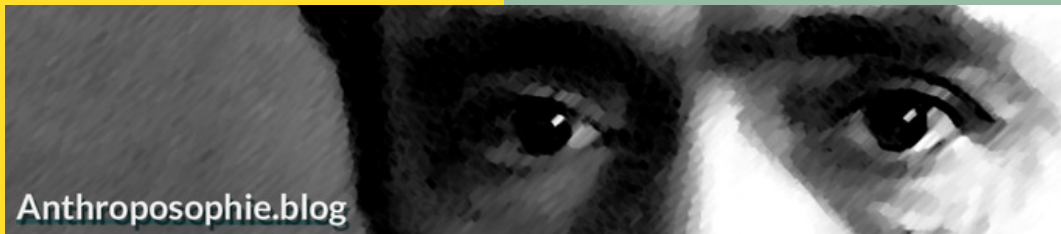
"HOMÖOPATHIE IN DER LANDWIRTSCHAFT"

Eine Recherche über staatliche Förderungen von Homöopathie und Anthroposophie in Deutschland

ANALYSE UND DATENERHEBUNG

durch @OBlausHV

im Auftrag von Anthroposophie.blog.



MEDIA-PRESS-KIT

Anthroposophie.blog



@AnthroBlogger



facebook.com/OBlausHV

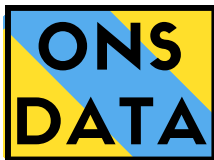


@OBlausHV



obiaushv

OBlausHV und ONS DATA sind
Teil des Angebotes von @obiaushv



@AnthroBlogger

PROFIL

Der @AnthroBlogger ist bekannt für seine kritische Auseinandersetzung mit den Themen Anthroposophie, anthroposophische Medizin und der Waldorf-Pädagogik. Seit über 13 Jahren klärt er nicht nur über die fragwürdigen Inhalte der anthroposophischen Welt auf, sondern vermittelt auch einen Eindruck über die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich. Als freier Journalist gründete er den Blog www.anthroposophie.blog, welcher 2021 für den Grimme Online Award nominiert wurde. Mittlerweile wurde der Kritiker schon mehrfach von seriösen Medien zitiert und um seine Einschätzung gebeten.

BR24

Homöopathie und Anthroposophie: Verschlimmerer der Corona-Welle?

Grams' Sprechstunde

Anthroposophie – Welcher Planet passt zum Organ?

taz.de

Anthroposophie und das Impfen: Der Zweifel wächst trotz Wissen

Ein ausführliches Interview findet sich auf der Seite des Grimme Online Award:
Anthroposophie- falsche Versprechungen oder sanfte Alternativen?

PROFIL

@OBlausHV

OBlausHV steht für eine kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen.

Zur Coronapandemie informierte der freie Journalist besonders zu diesem Thema und klärte über verschiedene Entwicklungen auf.

In über 110 Ausgaben seines „Corona Update“ informierte er über die aktuellen Entwicklungen, Zahlen und deckte manche Probleme mit den Daten auf. Darüber hinaus gab es Spezialausgaben, welche sich unter anderem mit der Situation in anderen Ländern oder mit den Argumenten von „Querdenken“ auseinandersetzen.

Die Verarbeitung von Daten und deren Darstellung gehören zu seinem Repertoire, genauso wie umfangreiche und investigative Recherchen.

INHALT

Das Media-Press Kit beinhaltet:

- Mehrere Grafiken, die Teile der Recherche besser beleuchten und gewisse Zusammenhänge aufzeigen sollen.
- Alle Antworten der einzelnen Stellen, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), sowie Screenshots verschiedener Webseiten.

Der Inhalt unterliegt dem Copyright - Für eine mögliche weitere Verwendung ist die Zustimmung des Autors und der Rechteinhaber nötig.

Der Artikel beschäftigt sich in über 6.200 Wörtern mit der staatlichen Förderung von Homöopathie und anderen wissenschaftlich nicht belegbaren Methoden in der Landwirtschaft. Im Artikel wird die Diskrepanz zwischen der Forderung nach Evidenz und der Förderung von mittelalterlichen Methoden deutlich. Zudem wird aufgezeigt, wie wenig auskunftsfreudig einzelne Bundesbehörden und Institutionen sind. Besonders das BMEL zeigte sich kaum dazu bereit Auskunft zu erteilen und ließ die meisten Fragen einfach unbeantwortet.

SEITENVERZEICHNIS

Antworten der Länder*:

Baden-Württemberg	6 - 7
Bayern	8
Brandenburg	8
Berlin	8
Hamburg	9
Hessen	9
Niedersachsen	10 - 11
Bremen	12
Nordrhein-Westfalen	13 - 14
Rheinland-Pfalz	15
Sachsen-Anhalt	15
Schleswig-Holstein	16
Thüringen	16
Saarland	17

Länder ohne Antwort:

Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen

* In einigen Bundesländern existieren Landwirtschaftskammern, welche auch angefragt wurden. Die Antworten dieser Institutionen finden sich bei den dazugehörigen Ländern und sind kenntlich gemacht.

SEITENVERZEICHNIS

Anfrage 1 und 2 an BMLE
Antworten BMLE
Gespeicherte Seiten
Methode / Vorgehen

Seite 18 - 20
Seite 21 - 22
Seite 23 - 24
Seite 25

MEDIENVERZEICHNIS

Bilder aus dem Artikel

Seite 26 - 28

FRAGEN ODER ANMERKUNGEN?

Bei Fragen oder Anmerkungen kann man per Twitter, Instagram oder Email Kontakt aufnehmen.

OBIASHV@GMAIL.COM

Fragen an die Länder

"Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine aktuelle Recherche zum Thema "Homöopathie in der Landwirtschaft" kam die Frage nach Förderungen durch staatliche Stellen auf. Ich würde Sie bitten, die unten stehenden Fragen schnellstmöglich zu beantworten. Sollten Sie für die Beantwortung der Fragen nicht zuständig sein, so bitte ich um eine Weiterleitung der Anfrage.

Bitte bestätigen Sie zudem den Eingang der E-Mail. Für Nachfragen bitte ich um Schriftform (E-Mail).

Welche Förderungen, die dem homöopathischen oder anthroposophischen Spektrum zuzuordnen sind, werden durch das Land oder die jeweiligen zuständigen Stellen geleistet? In welcher Höhe sind diese Leistungen und welche Bedingungen müssen für etwaige Förderungen erfüllt sein?

Welche Summen werden gezahlt? - Aufgeteilt auf die jeweilige Fördermaßnahme, sowie Art der Förderung (Beratung, direkte Zahlung, Übernahme von Gebühren etc.) und Gesamtübersicht.

Welche Förderungen werden für Umstellungen von landwirtschaftlichen Betrieben auf biodynamische Landwirtschaft (Demeter etc.) gezahlt und in welcher Höhe?

Sollten Schulungen, welche im Bereich Homöopathie, Anthroposophie und biodynamische Landwirtschaft liegen, direkt von der jeweiligen zuständigen Stelle angeboten werden, welche Kurse gibt es und wie werden diese finanziert?

Welche Etatsumme wurden für vergleichbare Schulungen und Maßnahmen in den letzten 10 Jahren aufgebracht und wie lautet die Etatplanung für das laufende Jahr (2022)?"

Baden-Württemberg

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

"Herzlichen Dank für Ihre Anfrage, die das Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (MLR) gerne wie folgt beantwortet.

Das Land fördert Ökobetriebe mit verschiedenen Maßnahmen des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ (<https://bio-aus-bw.de>) und möchte damit sowohl die Umstellung auf die ökologische Wirtschaftsweise als auch deren Beibehaltung unterstützen.

Eine Zuordnung landwirtschaftlicher Betriebe zu einem homöopathischen oder anthroposophischen Spektrum findet durch das MLR nicht statt, auch nicht im Rahmen von Fördermaßnahmen. Voraussetzung für die Förderung eines Ökobetriebes ist, dass dieser Im Ökokontrollverfahren nach der europäischen Ökoverordnung ist und von einer zugelassenen Kontrollstelle kontrolliert und zertifiziert wird.

Das MLR fördert Betriebe des ökologischen Landbaus durch verschiedene Maßnahmen. Im Förderwegweiser des MLR, den Sie unter <https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Foerderwegweiser> erreichen, sind die Förderprogramme auch für den ökologischen Landbau dargestellt. Aktuelle Informationen und Daten zum Einsatz von Homöopathie in landwirtschaftlichen Öko-Betrieben liegen dem MLR nicht vor.

Von verschiedenen Einrichtungen des Landes, wurden im Rahmen der Weiterbildung Veranstaltungen zur Homöopathie durchgeführt. An der Landesanstalt für Schweinezücht (LSZ) Bildungs- und Wissenszentrums Boxberg haben Lehrgänge zur Homöopathie in der Schweinehaltung stattgefunden, die insbesondere von einem Arbeitskreis nachgefragt und durch eine Tierarztpraxis als Referent begleitet wurden. Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) bietet die Weiterbildung Homöopathie für Rinderhalter an.

Beispiele für die Förderung von Ökobetrieben in BW sind:

Ein Baustein zur Förderung des ökologischen Landbaus in Baden-Württemberg sind die Bio-Musterregionen Baden-Württemberg

(www.biomusterregionen-bw.de) als Teil des weiterentwickelten ‚Bio aus BW‘.

Ziel der Maßnahme ist, den ökologischen Landbau in Baden-Württemberg gemäß der EG Öko-Verordnung weiter voranzubringen. Seit Beginn im Jahr 2018 gibt es nun vierzehn Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg. Die Landesregierung fördert Projekte in der Region und pro Region ein Regionalmanagement zu 75 Prozent der Personalkosten plus die Kosten für den Arbeitsplatz. Für die Arbeit in den Regionen werden bis zu 30.000 Euro pro Jahr zur ‚Aktivierung des Gebiets‘ zur Verfügung gestellt. Für das Beratungs-Modul „Umstellung auf Ökolandbau“ wurden im Jahr 2020 105 Beratungsverträge und im Jahr 2021 99 Beratungsverträge abgeschlossen und gemeldet. Ökologisch wirtschaftende Betriebe können auch eine Flächenförderung nach dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) erhalten oder an der Beratungsförderung und an Bildungsangeboten für Ökobetriebe allgemein teilnehmen.

Baden-Württemberg

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Flächenförderung und Transaktionskostenausgleich über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)

Nutzung	FAKT	
	Einführung ^{*)}	Beibehaltung
Acker/Grünland	350 €/ha	230 €/ha
Gartenbau	935 €/ha	550 €/ha
Dauerkulturen	1.275 €/ha	750 €/ha
Transaktionskostenausgleich	40 €/ha max. 600 € pro Betrieb	

^{*)} für max. zwei Jahre

Die Fördersummen für Flächen in FAKT für die Umstellung von Ökobetrieben haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert und gelten auch für 2022.

Die Ökobetriebe insgesamt in BW haben über die Flächenförderung in FAKT im Jahr 2020 rund 41,3 Mio. Euro erhalten."

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

"Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms die Umstellung auf bzw. die Beibehaltung der ökologischen/biologischen Wirtschaftsweise auf Grundlage der jeweils gültigen EU-Öko-Verordnung und ihrer Durchführungsvorschriften. Der jährliche Fördersatz für Acker und Grünland beträgt 350 €/ha für die zwei Jahre der Umstellung und 273 €/ha für die Beibehaltung des Ökolandbaus. Die Förderung ist unabhängig davon, ob eine Mitgliedschaft in einem Öko-Anbauverband besteht. Die für den Ökolandbau zuständige Stelle bietet keine Schulungen im Bereich Homöopathie, Anthroposophie und biodynamische Landwirtschaft für Landwirte an.

Martin Hecht Stv. Pressesprecher Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten"

Brandenburg

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg

"Das MLUK fördert die Umstellung und Beibehaltung von ökologischen Anbauverfahren. Hierbei ist die Zertifizierung nach Maßgabe des EU-Rechts entscheidend. In unseren Förderrichtlinien sind die von Ihnen angefragten Bedingungen nicht enthalten. Gleichfalls gibt es keine Aufschlüsselung der Zuwendungsempfänger*innen nach Organisation in einem Anbauverband. Näheres zu den Förderbedingungen und -richtlinien finden Sie hier: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-kulturlandschaftsprogramm/#> "

Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

In einem Telefonat wurde uns mitgeteilt, dass es im Land Berlin keine spezifische Förderung gibt und man die Fragen auf dem kurzen Dienstweg so beantworten wolle.

Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)

"Danke für Ihre Anfrage und entschuldigen Sie die Wartezeit. Nach Rücksprache mit den Fachabteilungen liegen der Umwelt- und Agrarbehörde keine Informationen zum Themenkomplex Homöopathie in der Landwirtschaft vor. Es gibt keine Förderungen in dieser Richtung. Zu Ihrer Frage zur Umstellung auf biodynamische Landwirtschaft können wir Ihnen ebenfalls nur mitteilen, dass Hamburg ausschließlich eine Umstellung von konventionell auf ökologisch fördert. "

Hessen

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

"Vielen Dank für Ihre Anfrage. Dem LLH liegen keine Informationen zur Förderung von Maßnahmen, die dem homöopathischen oder anthroposophischen Spektrum zuzuordnen sind, vor. Der LLH ist eine staatliche Beratungs- und Bildungseinrichtung für den Gartenbau und die Landwirtschaft. Zur Anwendung von Homöopathie bei Milchkühen, informiert unsere Beraterin Frau Schuler auf unserer Webseite, zu finden unter: <https://llh.hessen.de/tier/rinder/haltung-rinder/nachlese-zum-seminar-homoeopathie-beim-milchvieh>"

Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

"Vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir wie folgt beantworten können:

Bei der flächenbezogenen Förderung des ökologischen Landbaus im Rahmen des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) wird nicht nach homöopathischen oder anthroposophischen Methoden differenziert. Insoweit liegen hierzu keine Angaben vor. Insgesamt sind hier aktuell rund 27 Mio. € / Jahr eingeplant. Bei einem mittleren Hektarfördersatz von ca. 225 € entspricht das einem Flächenumfang von rd. 120.000 ha."

"Die Umstellung von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft wird in Hessen mit jährlich 190 € / ha für Dauergrünland, 260 € / ha für Ackerland, 420 € / ha für Gemüseanbau und 750 € / ha für Dauerkulturen sowie mit bis zu 600 € / Unternehmen für Transaktionskosten (Teilnahme an der Ökolandbaukontrolle) gefördert. Es erfolgt keine Differenzierung nach biodynamischer Bewirtschaftungsform. Zu Schulungen im Bereich Homöopathie, Anthroposophie und biodynamische Landwirtschaft gibt es im Rahmen des HALM kein Förderangebot."

Niedersachsen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

"Für die Fragen nach etwaigen Förderungen/entsprechenden Summen des Landes von homöopathischen oder anthroposophischen Angeboten und daran geknüpfte Bedingungen könnten Sie sich an das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium wenden.

Was unsere eigenen Angebote zur Homöopathie betrifft (im Schnitt handelt es sich um zwei bis fünf Kurse pro Jahr): Unsere entsprechenden Kurse am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum (LBZ) Echem sind grundsätzlich ungefördert, sondern vollkostendeckend.

[..]

Eine Umstellung von konventioneller auf ökologische Wirtschaftsweise wird vom Land gefördert, der ökologische Landbau ist einer der wichtigsten Bausteine des „Niedersächsischen Weges“. Die Vertragspartner haben sich auf ambitionierte Ausbauziele geeinigt: 10 % ökologischer Landbau in Niedersachsen bis 2025 und sogar 15 % bis 2030. Ökologischer Landbau ist allerdings nicht gleichzusetzen mit „Homöopathie in der Landwirtschaft“, auf die sich Ihre Fragen ja beziehen. (Sollten Sie am Thema Ökolandbau bzw. dem Thema Umstellung interessiert sein, finden Sie weitere Infos in unserer Pressemitteilung aus dem vergangenen Jahr [bit.ly/oeko-umstellung](https://www.lbz-echem.de/?action=news&article=35938). Sollten Sie weitergehende Fragen dazu bzw. zur Förderung haben, kann ich Ihre Fragen gern an unsere Umstellberatungsteam weiterleiten.) Unser LBZ hat sich Bioland angeschlossen. Gemeinsam mit dem Verband bieten wir beispielsweise am 7. Februar und am 21. Juni wieder einen „Umstellertag ökologische Schweinehaltung“ an: www.lbz-echem.de/?action=news&article=35938. "

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

"Von den derzeit in Niedersachsen anerkannten rund 2.253 landwirtschaftlichen Ökobetrieben (Stand 31.12.2020) sind 6,3 % entsprechend rd. 140 Betriebe zusätzlich dem Bioverband Demeter angeschlossen (siehe hierzu auch die Grafik aus den Marktdaten des KÖN 2021 am Ende dieser Antwort). Die in diesen Betrieben über die allgemeinen EU-Öko-Vorschriften hinaus geltenden Verbandsrichtlinien, denen ggf. auch anthroposophische Theorien Rudolf Steiners zugrunde liegen, sind Teil der Unternehmensstrategie der Mitgliedsbetriebe. Die Umsetzung der entsprechenden weitergehenden Demeter Produktionsvorschriften unterliegen weder der Überwachung durch die amtlichen Öko-Kontrollsysteme noch werden dafür über die allgemeine Ökoförderung hinaus gehende Flächenprämien gewährt, weder auf Landes- noch auf Bundesebene. Weitere Infos finden Sie auch unter <https://www.demeter-im-norden.de/din/was-ist-anthroposophie>.

Niedersachsen fördert die Umstellung und die Beibehaltung des Ökolandbaus, wenn sich der Gesamtbetrieb den Anforderungen des aktuellen EU- und nationale Ökorechts unterworfen hat (VO (EU) 2018/848 und nationales Öko-Landbaugesetz). Demnach ist unter anderem die Teilnahme am Öko-Kontrollsystem vorgeschrieben, wonach jeder Ökobetrieb zum Beispiel mindestens einmal jährlich einer Betriebskontrolle unterzogen wird.

Niedersachsen

"Für diese Kontrollen sind private Kontrollstellen zuständig, soweit diese von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) anerkannt sind und die jährlichen Audits bestanden haben. Die Arbeit der Kontrollstellen wird zusätzlich auf Landesebene von den sogenannten „zuständigen Behörden“ überwacht, in NI das LAVES, von wo aus auch eigene und wiederholende Öko-Kontrollen durchgeführt werden.

Nur wenn diese u.a. umfassende Anforderungen erfüllt sind, erhält der Landwirt die Bio-/Ökozertifizierung für seinen Betriebes als Grundlage dafür, dass seine Produkte mit der entsprechenden EU-Öko-Kennzeichnung verarbeitet und vermarktet werden dürfen. Das Land Niedersachsen gewährt den Biobetrieben für die Erfüllung der hohen Bio-Standards die sogenannten Umstellungs- und Beibehaltungsprämien im Rahmen der EU-Agrarförderung. In Niedersachsen liegt der Durchschnitts-Fördersatz für Biobetriebe bei 300 €/ha, er variiert jedoch stark nach der jeweiligen Flächennutzungsart und kann für Gemüse und Sonderkulturen bis zu über 1.000 €/ha und Jahr betragen.

Neben der Erfüllung der vorgenannten grundsätzlichen EU-Öko-Anforderungen haben sich rd. 49% der Ni Ökobetriebe darüber hinaus noch zusätzlichen und im Detail weitergehenden Anforderungen der Richtlinien einzelner Bio-Anbauverbände unterworfen und sind dort Mitglied. Bio-Marken wie Bioland oder auch Demeter sind im Lebensmitteleinzelhandel stark vertreten und aufgrund der von den Mitgliedsbetrieben umgesetzten höheren Anforderungen an die Pflanzenproduktion oder die Tierhaltung kann die Verbandsmitgliedschaft den Betrieben Wettbewerbsvorteile bringen, weil sich ggf. für Bioland- oder Demeter-Produkte am Markt eine bessere Marktposition erzielen lässt."

Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

"Im Land Bremen gibt es keine Förderung für „homöopathische oder anthroposophische Landwirtschaft“. In Bremen werden hingegen landwirtschaftliche Betriebe bei der Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren gefördert.

Im Land Bremen werden landwirtschaftliche Betriebe bei der Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren folgendermaßen gefördert: Die aufgeführten Fördersätze gelten pro Jahr. "

	Acker/Grünland	Gemüse	Dauerkultur
Einführer	403 €/ha	900 €/ha	1.275 €/ha
Beibehalter	273 €/ha	390 €/ha	750 €/ha

"Zusätzlich wird ein Kontrollkostenzuschuss von 50 €/ha bis max. 600 € je Betrieb gewährt. Voraussetzungen der Förderung: Der gesamte Betrieb muss ökologisch bewirtschaftet werden. Der Betrieb muss spätestens einen Monat nach Beginn der Verpflichtung für die gesamte Dauer der Förderung dem Kontrollverfahren nach der "Verordnung Ökologischer Landbau" der Europäischen Union (EU) unterstellt sein. Als Einführer ist der Landwirt/die Landwirtin verpflichtet sich innerhalb eines Monats einer zugelassenen Kontrollstelle zu unterstellen. Die Umstellung des gesamten Betriebes muss spätestens nach 2 Jahren abgeschlossen sein."

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

"Vielen Dank für Ihre Nachfrage zum Thema „Homöopathie in der Landwirtschaft“, zu der wir Ihnen folgende Informationen zusammengestellt haben. Einleitend finden eine Zusammenfassung der aktuellen Rechtslage zum Einsatz von Homöopathie bei (Nutz-) Tieren.

Mit der Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel sind vom EU-Gesetzgeber erstmals harmonisierte Vorschriften für Tierarzneimittel erlassen worden, die ab dem 28. Januar 2022 in den Mitgliedstaaten der Union anzuwenden sind. Um das deutsche Recht mit der neuen EU-Verordnung kompatibel zu machen, hat der nationale Gesetzgeber hierzulande das Tierarzneimittelrecht aus dem Arzneimittelgesetz ausgegliedert und ein neues Tierarzneimittelgesetz (TAMG) geschaffen. Das TAMG tritt am 28. Januar 2022 in Kraft.

Im TAMG finden sich natürlich auch Regelungen zur Anwendung Tierarzneimitteln.

So dürfen Tierhalter sowie Personen, die keine Tierärzte sind, verschreibungspflichtige Tierarzneimittel nur gemäß der tierärztlichen Behandlungsanweisung anwenden, die der Tierarzt für den betreffenden Fall ausgehändigt hat. Gleiches gilt für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, sofern sie von einem Tierarzt verschrieben oder abgegeben wurden.

Darüber hinaus dürfen apothekenpflichtige Tierarzneimittel, deren Anwendung nicht auf Grund einer tierärztlichen Behandlungsanweisung erfolgt, bei Tieren nur unter folgenden Voraussetzungen angewendet werden:

- wenn das Tierarzneimittel zugelassen oder registriert ist,
- für die in der Kennzeichnung oder Packungsbeilage bezeichneten Tierarten,
- soweit es sich um zugelassene Tierarzneimittel handelt, für die in der Kennzeichnung oder der Packungsbeilage bezeichneten Anwendungsgebiete, und
- in einer Menge, die nach der Dosierung und der Anwendungsdauer der Kennzeichnung oder der Packungsbeilage des jeweiligen Tierarzneimittels entspricht.

Damit weitet das TAMG die bisherigen Vorschriften des Arzneimittelgesetzes aus und der tierärztliche Vorbehalt gilt nun auch für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht für Tiere registriert und zugelassen sind. Dazu zählen unter anderem die meisten der verfügbaren homöopathischen Mittel. Fortan ist demnach für jede Anwendung von Arzneimitteln – auch Homöopathika -, die nicht für Tiere registriert und zugelassen sind, eine tierärztliche Verschreibung und Behandlungsanweisung erforderlich.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des „NRW-Programms Ländlicher Raum“ die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf den ökologischen Landbau und die Beibehaltung dieser besonders umweltverträglichen, tiergerechten und verbrauchernahen Bewirtschaftungsweise. Grundlage hierfür ist die sogenannte ELER-Verordnung der Europäischen Union (EU). Die Förderung wird geleistet, wenn sich der gesamte landwirtschaftliche Betrieb unter die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung stellt (i.d.R. für mindestens fünf Jahre). Ob die Öko-Betriebe sich zusätzlich einem der einschlägigen Öko-Anbauverbände anschließen, spielt dabei keine Rolle, und ist der Förderbehörde auch nicht bekannt. Die Maßnahme wird durch die EU und den Bund über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) mitfinanziert. In 2020 erhielten in Nordrhein-Westfalen rund 1.800 Ökobetriebe für die ökologische Bewirtschaftung von fast 69.000 Hektar eine Auszahlung."

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

"Die aktuellen Förderprämien sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ökologischer Landbau (Prämien in Euro je ha und Jahr)"

	Einführung Jahr 1 bis 2	Einführung Jahr 2 bis 5	Beibehaltung Jahr 6 bis 10
Acker	520 €/ha	260 €/ha	260 €/ha
Dauergrünland	330 €/ha	220 €/ha	220 €/ha
Gemüse/Zierpflanzen	1.440 €/ha	400 €/ha	400 €/ha
Dauerkultur/Baumschulflächen	2.160 €/ha	940 €/ha	940 €/ha
Unterglasanbau	6.000 €/ha	5.000 €/ha	3.800 €/ha

Kontrollkostenzuschuss

50 Euro je Hektar, max. 600 Euro je Betrieb

"Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bietet im Rahmen ihres Seminarangebots auch Seminare zu Homöopathie an (<https://www.landwirtschaftskammer.de/Landwirtschaft/weiterbildung/index.htm>). Eine Förderung für dieses Angebot besteht nicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen die Kosten über die Seminargebühren (ca. 120-150 Euro pro Teilnehmer) im Rahmen des Weiterbildungsangebotes der Landwirtschaftskammer selbst.

Für weitere Fragen zu Schulungen im Bereich Homöopathie, Anthroposophie und biodynamische Landwirtschaft bitten wir Sie, sich an die jeweiligen Verbände (zum Beispiel Demeter) zu wenden."

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

"Vielen Dank für Ihre Anfrage. Die angesprochene Förderung aus dem Bereich der Homöopathie und der Anthroposophie ist der Landwirtschaftskammer NRW für Nordrhein-Westfalen nicht bekannt.

Informationen zur Förderung des Ökologischen Landbaus in NRW finden Sie hier: <https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/oekolandbau/index.htm>.

Bei einer Umstellung auf Ökolandbau wird bei der Förderung in Nordrhein-Westfalen nicht nach der Zugehörigkeit zu einem Öko-Verband unterschieden.

Schulungen im Bereich Naturheilkunde von Rindern, Schweinen und Wiederkäuern finden Sie hier:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/weiterbildung/index.htm#naturheilkunde>.

Die Kosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden Sie bei den jeweiligen Terminen."

Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RLP

"In Rheinland-Pfalz wird keine speziell dem homöopathischen oder anthroposophischen Spektrum zuzuordnende Förderung angeboten. RP fördert ökologisch wirtschaftende Betriebe über eine Flächenprämie (als Umstellungsprämie in der Phase der Betriebsumstellung auf ökologische Wirtschaftsweise und als Beibehaltungsprämie nach der erfolgreichen Umstellung). Daneben erhalten ökologisch wirtschaftende Betriebe im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms und des Programms zur Förderung spezifischer Umweltinvestitionen Investitionszuschüsse. Eine Aufgliederung der Daten hinsichtlich der unterschiedlichen ökologischen Wirtschaftsweisen (Demeter, Bioland, usw.) erfolgt nicht.

Im Rahmen der flächenbezogenen Umstellungsförderung werden in 2021 ca. 6,8 Mio. € gezahlt, für die Förderung der Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise 12,8 Mio. €. In der Investitionsförderung haben ökologisch wirtschaftende Betriebe im Schnitt der letzten Jahre ca. 3 Mio. € erhalten."

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt

"Das sachsen-anhaltische Landwirtschaftsministerium stellt keine Fördermittel zur gezielten Unterstützung homöopathischer oder anthroposophischer Landwirtschaft zur Verfügung. Im Rahmen der Förderung des ökologischen Landbaues findet in Sachsen-Anhalt allerdings auch die biologisch-dynamische Landwirtschaft Berücksichtigung. Ökolandbau wird in Sachsen-Anhalt derzeit auf knapp 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche praktiziert (siehe auch „Bericht zur Lage der Landwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt 2020“; Seite 14 ff.) und ist angesichts geringerer Erträge – wie anderswo auch – auf Ausgleichszahlungen angewiesen.""

Schleswig-Holstein

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

"Anbei unsere Antwort auf Ihre Fragen auf Sprecherebene:

Eine Förderung von Homöopathie in der Landwirtschaft durch das Land Schleswig-Holstein findet nicht statt. Ebenso werden besondere Förderungen für die Umstellung von landwirtschaftlichen Betrieben auf biodynamische Landwirtschaft oder für den Einsatz homöopathischer Mittel (Frage 3) nicht gewährt."

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

"Bitte wenden Sie sich an das MELUND. Wir habe hierzu keine Informationen nach meinem Kenntnisstand."

Thüringen

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

In Thüringen geschah etwas Seltsames, denn aus ein und derselben Behörde kamen zwei sehr unterschiedliche Antworten. Warum das Landesamt zwei Benachrichtigungen zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten versendet, ist aktuell nicht bekannt.

Die erste E-Mail vom Pressesprecher selbst wurde am 26. Januar um 09.01 Uhr versendet.
Am 31. Januar folgte dann eine weitere E-Mail einer Sacharbeiterin.

"Fördermaßnahmen, die dem homöopathischen oder anthroposophischen Spektrum zuzuordnen sind, bestehen in Thüringen nicht.

[...]

Es existieren keine spezifischen Förderungen für die Umstellung auf die biodynamische Landwirtschaft. Da sich die Grundprinzipien von ökologischer und biodynamischer Landwirtschaft decken, kann prinzipiell die Umstellungsprämie (KULAP TH, Teil Ö, Maßnahme Ö1 - Förderrichtlinie KULAP (thueringen.de)) Anwendung finden um Betriebe bei der Umstellung der Bewirtschaftung zu unterstützen. Einschlägige, bereits von Ihnen genannte Verbände, bieten während und nach der Umstellung Informationen und Veranstaltungen, die durch die Betriebe genutzt werden können. Diese werden durch die Mitgliedsbeiträge in den Verbänden finanziert. Der Freistaat Thüringen ist hier weder konzeptionell noch finanziell beteiligt."

"Aus der Perspektive der landwirtschaftlichen Erzeugung können wir keine belastbaren Auskünfte zur Thematik erteilen.

Wir bitten um Kontaktaufnahme zum ökologischen Anbauverband Demeter, der zu einigen Aspekten sicherlich Informationen zur Verfügung stellen kann:

XXX, GF der Vereinigung zur Förderung der biologisch-dynamischen Landwirtschaft in Ostdeutschland e.V. Demeter im Osten e.V."

Anmerkung des Autors zur Zeichenfolge XXX:

Aus Datenschutzgründen wurden Namen und Adressen aus der zweiten E-Mail entfernt.

Saarland

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

"Eine spezielle Förderung des homöopathischen oder anthroposophischen Spektrums ist im Saarland und nach unserem Kenntnisstand in keinem Bundesland etabliert.

Wie in den anderen Bundesländern werden im Saarland die landwirtschaftlichen Betriebe gefördert, die ihren Betrieb nach den Vorgaben der VO (EG) Nr. 834/2007 (EG-Öko-Verordnung) bewirtschaften. Die Förderung ist dabei unabhängig von einer Öko-Verbandszugehörigkeit, wie Bioland, Biokreis, Demeter, Ecoland, Naturland etc. (PS: die biodynamische Landwirtschaft ist nur für Demeter-Betriebe relevant und beruht bis heute weitgehend auf den Vorgaben des Gründers der Anthroposophie, Rudolf Steiner).

Eine gute Übersicht zur Förderung des ökologischen Landbaus in den Bundesländern ist auf dem Informationsportal „Ökolandbau.de“ zu finden: <https://oekolandbau.de/service/zahlen-daten-fakten/oekolandbau-in-den-bundeslaendern/>

und die Übersicht zu den Prämienhöhen im Saarland ist unter: https://www.saarland.de/muv/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarumwelt-klimamassnahmen/oekologischerlandbau/oekologischerlandbau_node.html aufgeführt.

Für Betriebsberatungen, Schulungsmaßnahmen und Imageförderung des Ökolandbaus wurden in den letzten Jahren und aktuell jährlich über 30.000 Euro aufgewendet, mit steigender Tendenz. "

Landwirtschaftskammer für das Saarland

"Im Saarland gibt es keine Förderung der Homöopathie in der Landwirtschaft."

Anfragen an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Anfrage 1

"Sehr geehrte Damen und Herren,

für eine aktuelle Recherche zum Thema "Homöopathie in der Landwirtschaft" kam die Frage nach Förderungen durch staatliche Stellen auf. Ich würde Sie bitten, die unten stehenden Fragen schnellstmöglich zu beantworten. Sollten Sie für die Beantwortung der Fragen nicht zuständig sein, so bitte ich um eine Weiterleitung der Anfrage.

Bitte bestätigen Sie zudem den Eingang der E-Mail. Für Nachfragen bitte ich um Schriftform (E-Mail).

Welche Förderungen, die dem homöopathischen oder anthroposophischen Spektrum zuzuordnen sind, werden durch den Bund bzw. durch das BMEL geleistet?

In welcher Höhe sind diese Leistungen und welche Bedingungen müssen für etwaige Förderungen erfüllt sein und um welche Art der Förderung handelt es sich dabei?

Welche Summen werden den Ländern durch das BMEL oder zugehörigen Stellen bzw. Institutionen des Bundes zur Verfügung gestellt?

Welche Summen werden gezahlt? - Aufgeteilt auf die jeweilige Fördermaßnahme, sowie Art der Förderung (Beratung, direkte Zahlung, Übernahme von Gebühren etc.) und Gesamtübersicht.

Welche Förderungen werden für Umstellungen von landwirtschaftlichen Betrieben auf biodynamische Landwirtschaft (Demeter, Bioland etc.) gezahlt und in welcher Höhe? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass eine solche Maßnahme gefördert wird? Welche Leistungen umfasst eine Förderung?

Sollten Schulungen, welche im Bereich Homöopathie, Anthroposophie und biodynamische Landwirtschaft liegen, direkt von der jeweiligen zuständigen Stelle angeboten werden, welche Kurse gibt es und wie werden diese finanziert?

Wie viele Stellen gibt es innerhalb des BMEL oder unterstellten Institutionen für den Bereich biodynamische Landwirtschaft / Homöopathie in der Landwirtschaft. Welche Aufgaben übernehmen diese Mitarbeiter? Werden Schulungen durch diese Mitarbeiter direkt vorgenommen? Auf welche wissenschaftliche Expertise stützt sich das BMEL oder die unterstellten Institutionen bei diesen Themen?

Wie steht das BMEL zum Einsatz von Homöopathie in der Landwirtschaft und insbesondere bei der Tierhaltung?

Welche Rolle spielt die biodynamische Landwirtschaft aus der Sicht der Behörde?

Welche Etatsummen wurden für vergleichbare Schulungen und Maßnahmen in den letzten 10 Jahren aufgebracht und wie lautet die Etatplanung für das laufende Jahr (2022)?"

Anfragen an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Anfrage 2

"Im Zuge der Recherchen bin ich auf einige Förderungen gestoßen, welche dem anthroposophischen Spektrum zuzuordnen sind.

Unter der Webseite: <https://www.oekolandbau.de/> finden sich Kurse und Wissensvermittlungen, welche direkt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert werden. Die Webseite wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung betrieben, welche dem BMEL untergeordnet ist.

Auf der Webseite werden mehrere Kurse durch Demeter, Forschungsring, GÄA und FiBL angeboten. Ein Teil dieser Angebote richtet sich an Betriebe, welche homöopathische oder anthroposophische Substanzen einsetzen. Laut Qualitätskriterien für die Weiterbildungsangebote des BÖLN (Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft) werden nur wissenschaftlich fundierte Inhalte vermittelt.

Unter Punkt 7 heißt es: "Die Vermittlung der Informationen hat neutral zu erfolgen. Es dürfen keine Elemente enthalten sein, die einer Diskriminierung konventioneller Erzeugnisse und deren Erzeugern gleichkommen. Außerdem darf keine Diskriminierung von Produkten hinsichtlich der Region ihrer Erzeugung oder Verarbeitung erfolgen. Die Vermittlung der Informationen muss verbandsübergreifend bzw. verbandsneutral und wissenschaftlich fundiert erfolgen. Es muss sichergestellt sein, dass bei den zu erstellenden Informationsmaterialien und bei den Weiterbildungsveranstaltungen keine maßgebliche und keine werbliche Ausrichtung auf bestimmte Unternehmen bzw. Erzeugnisse bestimmter Unternehmen erfolgt."

Die Veranstaltung: "Herstellung und Anwendung von Pflanzenstärkungsmitteln zur Bodenbelebung im ökologischen Landbau", welche am 23.04.22 stattfinden soll, will jedoch "Biologisch-Dynamischen Präparate" zeigen. Diese Präparate sollen "das Zusammenspiel von Boden, Pflanze und Tier" fördern. Der anthroposophische Verein Forschungsring e.V. ist nach dem Eintrag auf der Webseite dafür zuständig. Nach der Betrachtung der Studienlage, gibt es bis heute keinen Beweis für eine Wirkung, somit fehlt die Evidenz für diese Art des Inhaltes.

Dieser Kurs und weitere Veranstaltungen werden durch das Bundesministerium bezahlt und somit gefördert.

Folgende Fragen zu diesem Thema (Anthroposophie, anthroposophische Substanzen etc):

Wie rechtfertigt das Ministerium diese verdeckte Förderung?
Warum wurde dies bei der ersten Anfrage nicht mitgeteilt?

Wie passen die Veranstaltung, "Herstellung und Anwendung von Pflanzenstärkungsmitteln zur Bodenbelebung im ökologischen Landbau", und die Qualitätskriterien des BÖLN zusammen?

Wie passt allgemein Anthroposophie und die Qualitätskriterien des BÖLN zusammen?
Welche weiteren, solch ähnlicher, Maßnahmen und Förderungen werden im Rahmen dieses Programms gezahlt?

Anfragen an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Anfrage 2

"Auch Kurse für Homöopathie bzw. Themen finden sich auf dieser Webseite:

Wie etwa: "Klassische Homöopathie beim Rind - Klauenerkrankungen und Lahmheit"
Hier geht es explizit um einen Einsatz von homöopathischen Präparaten bei Tieren. Im Einleitungssatz geht es auch darum, dass diese Erkrankungen "äußerst schmerzhaft für das Tier" sein.

Wie sind solche und andere Veranstaltungen vereinbar mit den Qualitätskriterien des BÖLN?

Wie sind solche Themen vereinbar mit dem Tierschutz?

Wie kann durch eine solche Behandlung Schmerzen der Tiere vermindert werden?

Welche Erkenntnisse liegen dem Ministerium dazu vor?

Wieso wurde bei der ersten Anfrage eine solche Förderung nicht erwähnt?

Wie passt allgemein Homöopathie und die Qualitätskriterien des BÖLN zusammen?

Welche weiteren, solch ähnlicher, Maßnahmen und Förderungen werden im Rahmen dieses Programms gezahlt?

Allgemeine Fragen zum Gesamtkomplex:

Wie rechtfertigt das Ministerium diese verdeckte Förderung?

Warum wurde dies bei der ersten Anfrage nicht mitgeteilt?

Was hält der Minister Cem Özdemir von dieser Förderung? Ist ihm diese Art der Förderung bekannt?

Wie soll verhindert werden, dass bei der Wissensvermittlung, die jeweiligen Anbieter ihre eigene Sicht der Dinge übermitteln?

Welche inhaltlichen Vorgaben werden durch das Ministerium und der Bundesanstalt (BLE) vorgegeben?

Wie stellt man sicher, dass diese Vorgaben eingehalten werden?

Welche Form der Qualitätskontrolle gibt es?

Welche weiteren direkten oder indirekten Förderungen, auch andere Schulungen, werden durch Bundesmittel finanziert (in dem Bereich Homöopathie und Anthroposophie)?

Wie hoch sind die Aufwendungen für diese Programme? - Bitte angeben, mit der Aufschlüsselung nach Jahren (Wenn verfügbar für 2010 bis 2021), sowie den zugeordneten Bereich und das im Etat dafür festgelegte Budget für 2022.

Wie viele solcher "Wissenstransfer-Veranstaltungen" fanden 2021 statt?

Wie viele dieser Veranstaltungen sind bisher für 2022 geplant?

Zudem bitte ich auch um eine Stellungnahme der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zu diesen Themen.

Darüber hinaus bitte ich um eine Eingangsbestätigung.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!"

Antworten Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Die erste Anfrage wurde bereits zwei Tage später beantwortet und lautet wie folgt:

"Besten Dank für Ihre Anfrage.

Die Bundesregierung fördert derzeit keine speziell auf die Anwendung von homöopathischen Tierarzneimitteln in der Landwirtschaft ausgerichteten Forschungsprojekte, insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (BT-Drucksache 19/16219 vom 20.12.2019) verwiesen."

Antworten Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Nachdem die erste Anfrage beim Ministerium recht schnell beantwortet wurde, dauerte es bei der ausführlicheren Anfrage deutlich länger und auch eine Bestätigung über den Erhalt dieser gab es leider nicht. Eigentlich rechneten wir nicht mehr mit einer Antwort. Leider blieben bei der Mitteilung des Ministeriums weiterhin einige Fragen offen...

Erst durch mehrere Nachfragen und etwas Druck entschied man sich im Ministerium offenbar, die Nachfrage vom 2. Februar zu beantworten.

So versendete eine Sprecherin des Ministeriums am Freitag, dem 3. Juni um 17:14 Uhr die folgende Antwort:

"Vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihre Geduld, aber der von Ihnen geschilderte Sachverhalt, den wir sehr ernst genommen haben, erforderte eine vertiefte Recherche. Über das Ergebnis berichte ich wie folgt:

Es handelt sich bei den genannten Veranstaltungen um keine Forschungsförderung, da es sich nicht um ein Forschungsprojekt handelt.

Diese Veranstaltung wurde mehrmals in den vergangenen zwei Jahren gefördert, wobei auf wissenschaftliche Untersuchungen Bezug genommen wird. Bei den Landwirtinnen und Landwirten gibt es einen großen Bedarf an dieser Veranstaltung, daher wurden diese an verschiedenen Orten bereits durchgeführt.

Pflanzenstärkungsmittel kommen auf vielen ökologisch wirtschaftenden Betrieben zum Einsatz. Daher gibt es eine hohe Praxisrelevanz (Punkt 2 der BÖLN Qualitätskriterien) und damit ist der geforderte Erfahrungsaustausch und Praxisbezug (Punkt 3 der BÖLN Qualitätskriterien) durchaus hier gegeben.

Im Artikel 24 der EG-Öko-Verordnung, steht:

„... phytotherapeutische und homöopathische Präparate ... gegenüber chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimitteln oder Antibiotika (sind) bevorzugt zu verwenden.“

Es ist daher ein EU-weites Anliegen, hierüber zu informieren. Des Weiteren gelten seitens des BÖLN folgende Vorgaben für Veranstaltungen:

- Das Thema Homöopathie wird bei den Veranstaltungen auf einen kleinen Teil begrenzt.
- Zudem werden die Teilnehmenden der Seminare umfassend über Vor- und Nachteile informiert und neben den Möglichkeiten auch die Grenzen einer homöopathischen Behandlung aufgezeigt.
- Auf die Notwendigkeit einer nachgewiesenen Wirksamkeit wird besonders hingewiesen.
- Jedem Teilnehmenden wird klar vermittelt, ab welchem Zeitpunkt der Behandlung im Sinne des Tierwohls eine weitergehende tierärztliche Behandlung erfolgen muss."

Gespeicherte Seiten

Im Rahmen der Recherche wurden über 50 Webseiten oder Unterseiten von Webseiten als Beleg für Aussagen im Artikel gespeichert. Aufgrund des Urheberrechtes können diese Webseiten nicht einfach so zur Verfügung gestellt werden.

Nach den Anfragen wurden einige Teile der Webseiten abgeändert und die beobachteten Angebote wurden teilweise entfernt.

Grundsätzlich ist es für andere Medien möglich, dieses Material für eigene Recherchen anzufragen.

Es folgt ein Einblick auf die Titel der (Unter)-Seiten und ggf. des Anbieters einer Maßnahme

Seite bzw. Unterseite:

Projekt www.fokus-tierwohl.de

"Pflanzenstärkung im Ökologischen Landbau": Herstellungsverfahren und Umgang

Ökologischer Landbau -Kreislauf Boden – Pflanze – Tier – Mensch –Boden

Agro-Photovoltaik

Auswirkungen von Bodenverdichtungen auf das Pflanzenwachstum im Ökolo.bau

Best Practice – Ökologische Bruderhähne erfolgreich vermarkten

Bio kann jeder: Nachhaltig essen in Kita und Schule

Bio Milchvieh und Rindertagung Südostbayern

Biodiversität im Ökolandbau - wie können Bestäuber gefördert werden?

Dermatitis digitalis in Bio-Milchviehherden systemisch vorbeugen und behandeln

Die Herstellung und Anwendung von Pflanzenstärkungsmitteln

Einsatz von Kompost im Ökolandbau - Herausforderungen und Chancen

Fachtagung ökologische Rinderhaltung

Fachtagung ökologischer Ackerbau

Forum für mehr Bio

Frühjahrssaat- Aktuelles zur Sortenwahl bei Druschfrüchten im Ackerbau

Herstellung und Anwendung von Pflanzenstärkungsmitteln zur Bodenbelebung

Klassische Homöopathie beim Rind - Rund um die Geburt

Kompostierung und Einsatz von Komposten im ökologischen Landbau

Krautfäule im Kartoffelbau – erkennen und vorbeugen

Langzeitlagerung von Bio-Feldgemüse

Maßnahmen zur Tiergesundheit in der Bio-Schaf- und Ziegenhaltung

Mutter- und ammengebundene Aufzucht im Bio-Milchviehbetrieb

Norddeutscher Milchviehtag

Öko-Getreidereinigung und Feinaufbereitung (Online-Vortrag)

Ökologischer Gesamtzuchtwert - Rinderzucht in Öko!

Ökowissen für die Praxis Zerlegung, Zuschnitt und einfache Veredelung von Lamm und Kitz

Optimierter Anbau von Futterleguminosen und Verwertungsmöglichkeiten im Öko-Landbau

Optimierungspotenziale entlang der Vermarktungskette von Bio-Fleisch und Fleischwaren ausschöpfen

Seminare: Tiergesundheitsmanagement im Ökolandbau

Social Media leicht gemacht: Wie Bio - Betriebe erfolgreich online kommunizieren

SoLaWi-Gründung im Ökolandbau

Solidarische Landwirtschaft SoLawi - Entwicklung, Umstellung, Gründung

Unkrautbekämpfung im Ökolandbau mit Feldrobotern

Unkrautmanagement im Ökolandbau - aktueller Stand der Technik

FIBL

Forschungsring

Naturland

Bioland

Naturland

Bioland

Bioland

Bioland

Naturland

Forschungsring

Forschungsring

Naturland

GÄA

GÄA

Bioland

Forschungsring

Forschungsring

Forschungsring

Bioland

Demeter

Bioland

Bioland

Bioland

Bioland

GÄA

Naturland

Bioland E.ring

Naturland

Bioland

FiBL Projekte ²

Bioland

Bioland

Demeter

Bioland

Naturland

Gespeicherte Seiten

Seite bzw. Unterseite:

Vermarktungspotentiale von Bio-Fleisch entlang der Wertschöpfungskette
Wasserspeicherfähigkeit in Bio-Weinbergen fördern
Weide für Milchkühe
Weidesysteme und Melkroboter im Öko-Betrieb erfolgreich kombinieren
Zukunftswerkstatt Schlachthof – Für hochwertiges Bio-Fleisch aus der Region, kurze Transportwege und Transparenz
Einstiegsmodul Diversifizierung
Einstiegsmodul Öko-Umstellung
Grundmodul Ökologischer Weinbau
Grundlagen des Ökolandbaus – so gelingt die Umstellung für Ihren Betrieb
Auslegung und Umsetzung der neuen EU-Öko-Verordnung im Bereich Geflügel für die Beratung
Einstieg in den ökologischen Ackerbau und Schweinehaltung – so geht's auch für Ihren Betrieb
Öko-Ackerbautagung Nord-Ost
Praxisnahe Forschung: Vorbereitung einer Plattform forschungsinteressierter Öko-Betriebe
Projekte in den Förderprogrammen des BMEL, betreut durch den Projektträger BLE (ptble) (BÖLN 2010 - 2023):
Projekt-Träger-Datenbank - BLE - Projektsuche:
https://service.ble.de/ptdb/index2.php?zeilenzahl_zaeher=1326&NextRow=0&ssk=673b20eafa&site_key=141&foerdrPg=170254&lbj=2010&lej=2023#newContent

Bioland
Bioland
Forschungsring
Bioland
Bioland

Modulblatt*
Modulblatt*
Modulblatt*
FiBL / Bioland
BÖLN - FiBL
Projekte GmbH²
FiBL / LWK
SH³
Naturland
BLE

BLE

Verbände nach der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise:

Demeter (1954 wurde Demeter-Bund gegründet)
Forschungsring (1946 Neugegründet)
GÄA - Gää e.V. - Vereinigung ökologischer Landbau (1989 in DDR gegründet)

Andere Bio-Verbände:

Bioland (Gegründet 1971)

"Bioland-Tiere werden, wenn das möglich und sinnvoll ist, zuerst mit Naturheilverfahren oder Homöopathie behandelt. So gibt es die EU-Öko-Verordnung vor."

Naturland (Gegründet 1982)

²FiBL Projekte GmbH ist eine Gesellschaft von Bioland, Demeter, FiBL, Naturland und SÖL

³ Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

*Modulblatt: zu den geförderten Beratungsmodulen in Baden-Württemberg auffindbar unter <https://www.landwirtschaft-bw.info/>

Methode / Vorgehen

Ursprünglich ging es in der Recherche lediglich darum, mögliche Förderungen für die biologisch-dynamische Landwirtschaft und/oder für Homöopathie in der Landwirtschaft zu finden und diese nach den Ländern aufzuschlüsseln.

Im Grunde gingen wir vorher davon aus, dass diese Recherche nur wenige Tage bis Wochen dauern würde. Die meisten Länder haben in kurzer Zeit geantwortet und eine direkte Förderung gab es nur in wenigen Fällen. Nur das Land Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern blieben eine Antwort schuldig.

Praktisch sollt es nur ein kurzer Text mit einer Tabelle werden. In dieser sollten etwaige direkte Förderungen benannt werden, sowie die Umstellungsförderung. Die kurze Antwort des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft machte uns etwas stutzig und so beschloss der Auftraggeber (gemeinsam mit dem Autor), dass eine weitere Recherche sicherlich nicht schaden kann.

Für diese vertiefte Recherche wurde ein selbst programmiertes Script verwendet. Das Script kann man sich etwa, wie eine Art von Suchmaschine vorstellen. Dazu werden einige Schlagworte genommen, in diesem Fall unter anderem Homöopathie, Forschungsring, Demeter, biologisch-dynamische Landwirtschaft usw.

Zusätzlich werden dann noch Webseiten und IP-Blöcke bestimmt, welche auf diese Wörter überprüft werden. Das Script arbeitet am Ende alle Seiten und die dazugehörigen Unterverzeichnisse selbstständig ab. Sobald eines dieser Schlagworte gefunden wurden, hat das Script die genaue URL abgespeichert und in eine Textdatei geschrieben.

Nach dieser Automatisierung waren jedoch menschliche Fähigkeiten gefragt, so wurden die Informationen gesichtet und für wichtig oder unwichtig befunden. Bei dieser Art von Recherche fiel eine große Menge an Daten an. Einige Daten, wie Studien, konnten nicht vollständig gesichtet werden, da dies den Rahmen und das Budget gesprengt hätte.

Dennoch fanden sich sehr interessante Informationen und Seiten, welche eine Nachfrage beim Ministerium nötig machten. Leider dauerte eine Beantwortung dieser Nachfrage sehr lange und zudem wurden die meisten Fragen nicht beantwortet.

Die Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft beantwortete bis zum heutigen Tag keine Anfragen zu diesem Thema.

Nachdem die meisten Antworten angekommen waren und die Ministerien genug Zeit für die Beantwortung der Fragen hatten, wurde es Zeit, den Text zu schreiben.

Am Ende kam dabei ein sehr umfangreicher Text mit über 6.200 Wörter heraus.

Bilder aus dem Artikel

Sämtliche Bilder, welche im Artikel als Beleg für etwaige Aussagen Verwendung fanden, lassen sich auf den nachfolgenden Seiten vorfinden.

ökolandbau.de

Das Informationsportal

Bio-Siegel

Landwirtschaft

Verarbeitung

Handel

Außer-Haus-Verpflegung

Bio im Alltag

Bildung

Forschung

Service

Service

Termine

Rechtsgrundlagen

Adressen

Termine

Wissenstransfer- und Fachveranstaltungen

Öko-Wissen für die Praxis

Termine für Großküchen

Veranstaltungen auf den Demobetrieben

Termin vorschlagen

Im Biologisch-Dynamischen Landbau wurden spezielle Bioregulatoren – die Biologisch-Dynamischen Präparate – entwickelt. Sie fördern das Zusammenspiel von Boden, Pflanze und Tier. Präparate zur Stärkung der Pflanzen und des Bodenlebens werden vorwiegend auf Betrieben des Demeter-Verbands eingesetzt, sind aber prinzipiell für alle landwirtschaftlichen Betriebe interessant.

In dem Seminar werden unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen, die bedeutendsten Gesichtspunkte für das Verständnis des speziellen Herstellungsprozesses vermittelt und der präventive Ansatz der Pflanzenstärkung im Ökolandbau herausgearbeitet. Gemeinsam werden für die teilnehmenden Betriebe verschiedene Pflanzenstärkungsmittel hergestellt und der Austausch unter den Teilnehmenden ermöglicht.

Termin

23.04.2022 von 11:00 bis 17:00 Uhr

Veranstalter

Forschungsring

ökolandbau.de

Das Informationsportal

Bio-Siegel

Landwirtschaft

Verarbeitung

Handel

Außer-Haus-Verpflegung

Bio im Alltag

Bildung

Forschung

Service

Service

Termine

Rechtsgrundlagen

Adressen

Termine

Wissenstransfer- und Fachveranstaltungen

Öko-Wissen für die Praxis

Termine für Großküchen

Veranstaltungen auf den Demobetrieben

Termin vorschlagen

E-Mail: info@forschungsring.at

Zielgruppe

Landwirtinnen und Landwirte
Gärtner/-innen, Obst- und Weinbauern/-bäuerinnen

Diese Veranstaltung ist eine Maßnahme des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN), initiiert und finanziert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die Teilnahme ist kostenlos. Bei Präsenzveranstaltungen können jedoch Kosten für Verpflegungsaufwände entstehen, die auf alle Teilnehmenden umgelegt werden.

[Zur Terminübersicht](#)

"Pflanzenstärkung im Ökologischen Landbau": Herstellungsverfahren und Umgang

Wissenstransfer-Veranstaltung

Pflanzenstärkungsmittel und im Speziellen die biodynamischen Präparate zeigen eine eigentümliche Wirkungsweise, die den aus Düngung und Pflanzenschutz gewonnenen Erfahrungen widerspricht. Lässt man sich aber auf diese spezielle Art ihrer Wirkung ein, so kann man Gesetzmäßigkeiten finden, die einem nicht nur im Zusammenhang des wissenschaftlichen Verständnisses eine Orientierung geben, sondern auch die Erwartungen bezüglich ihrer Wirkung in der Praxis korrigieren können.

Pflanzenstärkungsmittel und im Speziellen die biodynamischen Präparate zeigen eine eigentümliche Wirkungsweise, die den aus Düngung und Pflanzenschutz gewonnenen Erfahrungen widerspricht. Lässt man sich aber auf diese spezielle Art ihrer Wirkung ein, so kann man Gesetzmäßigkeiten finden, die einem nicht nur im Zusammenhang des wissenschaftlichen Verständnisses eine Orientierung geben, sondern auch die Erwartungen bezüglich ihrer Wirkung in der Praxis korrigieren können. Ziel ist das Kennenlernen der verschiedenen Wirkprinzipien. Die anwesenden Praktiker werden in Ihrer eigenen Urteilsfähigkeit gegenüber verschiedener Auswirkungen von Pflanzenstärkungsmitteln auf Boden und Pflanzen geschult. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung verschiedener Herstellungsverfahren von Pflanzenstärkungsmitteln. Im Seminar werden Ergebnisse aus der langjährigen Präparateforschung dargestellt. Darauf aufbauend werden verschiedene Wirkensprinzipien der Präparate entwickelt. Dabei wird deutlich werden, wie ein sachgemäßer Forschungsansatz den Prinzipien lebender Organismen gerecht wer-

Bilder aus dem Artikel

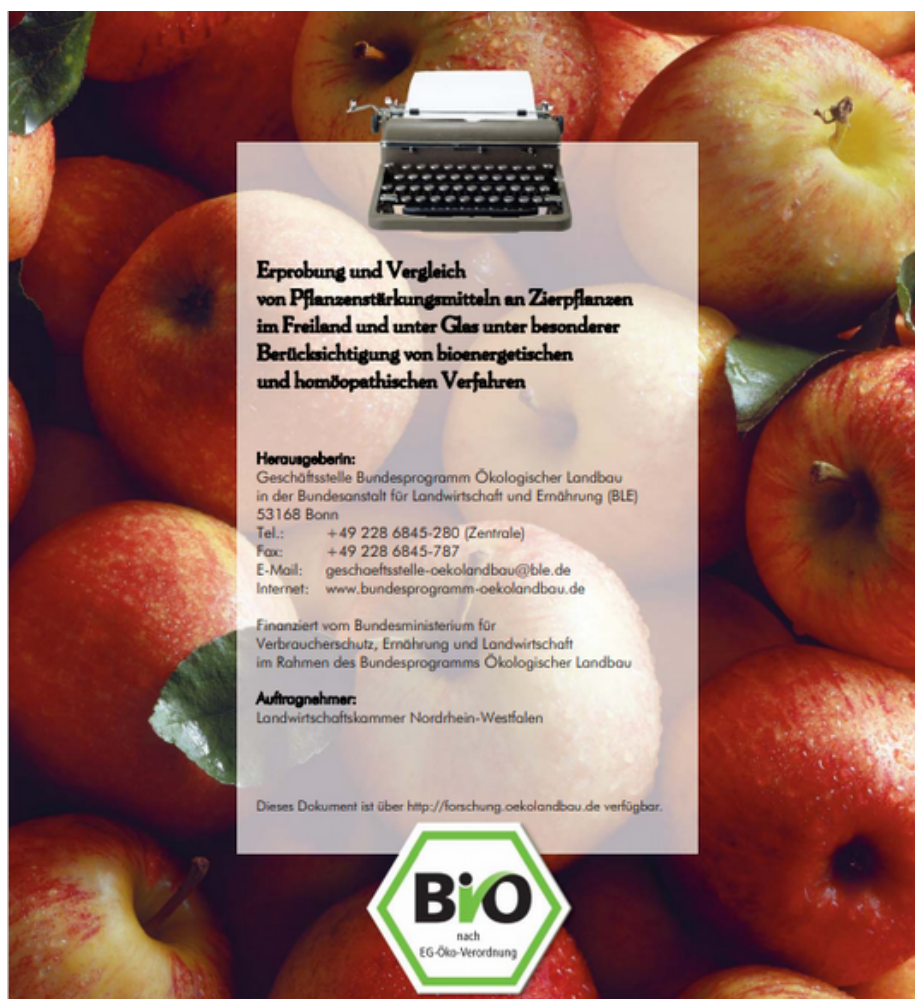
den muss. Und schließlich sollen in einem gemeinsamen Austausch die individuellen Wege der Teilnehmer zu den Präparaten besprochen werden. Hier können gemeinsame Beobachtungsübungen (z.B. am Präparat 500) eine Hilfe sein.

Termin

24.02.2022 von 10:00 bis 16:00 Uhr

Veranstalter

Forschungsring



Art des Eintrags: Projektbeschreibung mit Link zur Projekthomepage

Standort: Siebengebirgsstrasse 200
53229 Bonn-Röleber
Ansprechpartner: Dr. Reiner Schrage
Tel.: 0228/434-2120
Email: Reiner.Schrage@lwk.nrw.de

Schlagwörter: BÖL, BOEL, FKZ 02OE184, Pflanzenstärkungsmittel, homöopathisch, bioenergetisch, Bioenergetik, Homöopathie, Zierpflanzenbau, Biplantol agrar, Greengold, Grünkraut, Flora, Silpan, Vicuna, Impatiens Neu Guinea Hybride, Fuchsia, Botrytis cinerea, plant strengthening agent, homeopathic, homeopathie, bioenergetic, bioenergetics, ornamental plants, Impatiens New Guinea Hybrid

Themengebiete: Pflanzenbau > Pflanzengesundheit, -qualität, -schutz
Pflanzenbau > Kulturarten > Zierpflanzen & Baumschulen

Land/Organisation/Projekt: Deutschland > Bundesprogramm Ökologischer Landbau - BÖLN > Pflanze > Pflanzenschutz

Geldgeber: Deutschland > Bundesprogramm Ökologischer Landbau - BÖLN
Deutschland > Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE

Weiterführende Links: <http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de>, <http://www.bundesprogramm.de/fkz=02OE184>, https://orgprints.org/perl/search/advanced?addtitle%2Ftitle=&keywords=02OE184&projects=BOEL&_order=bypublication&_action=search-Suchen, <http://www.pflanzenschutzdienst.de/>

Projektnummer: FKZ 02OE184

Projektbeginn: 15 Mai 2002

Projekttende: 31 März 2004

Eingestellt von: Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

ID-Code: 5633

Eingestellt am: 11 Jan 2006

Letzte Änderung: 20 Aug 2009 14:27

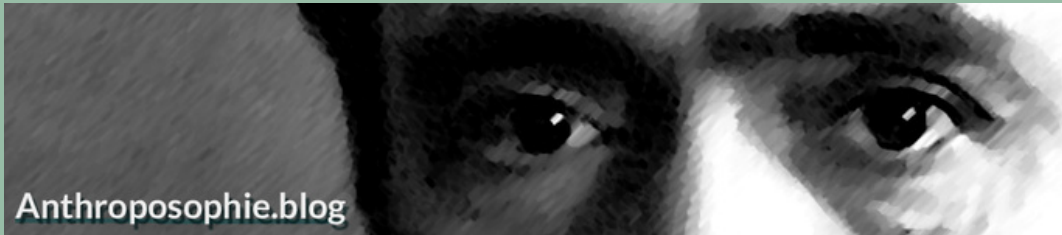
Bilder aus dem Artikel

Art des Eintrags:	Buchkapitel
Schlagwörter:	BÖL, BOEL, FKZ 02OE184, Pflanzenstärkungsmittel, Versuchsergebnisse, Praxiserfahrungen, Übersicht
Themengebiete:	Pflanzenbau > Pflanzengesundheit, -qualität, -schutz Pflanzenbau > Kulturarten > Zierpflanzen & Baumschulen
Land/Organisation/Projekt:	Deutschland > Bundesländer > Nordrhein-Westfalen > LWK NRW Deutschland > Landwirtschaftskammern > LWK NRW Deutschland > Bundesprogramm Ökologischer Landbau - BÖLN > Pflanze > Pflanzenschutz
Weiterführende Links:	http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de , http://www.bundesprogramm.de/fkz=02OE184 , http://www.oekolandbau.de/index.cfm/uuid/0002BD74F7541F94AC9C6521C0A8D816/and_uuid/0008A4A02BCC1FA0A5A16521C0A8D816 , https://orgprints.org/view/projects/de-boel-pflanze-pflanzenschutz.html , https://orgprints.org/perl/search/advanced?addtitle%2Ftitle=&keywords=02OE184&projects=BOEL&order=bypublication&action_search=Suchen
Eingestellt von:	Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
ID-Code:	4235
Eingestellt am:	28 Feb 2005
Letzte Änderung:	12 Apr 2010 07:30
Dokumentensprache:	Deutsch
Veröffentlichungsstatus:	Veröffentlicht
Status wissenschaftlicher Begutachtung:	Nicht wissenschaftlich begutachtet
Ergänzende Informationen:	Finanziert vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau. Die Druckfassung dieser Veröffentlichung ist zu beziehen bei: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Pflanzenschutzdienst Bonn Siebengebirgsstr. 200, D-53229 Bonn Tel.: +49 228 434-0, Fax: +49 228 434-2102, E-Mail: pflanzenschutzdienst@lwk.nrw.de Die Veröffentlichung ist Teil des Projektes "Erprobung und Vergleich von Pflanzenstärkungsmitteln an Zierpflanzen im Freiland und unter Glas unter besonderer Berücksichtigung von bioenergetischen und homöopathischen Verfahren" (FKZ: 02OE184) im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau. Der Schlussbericht des Projektes wird ebenfalls in der Datenbank Organic Eprints veröffentlicht.

Sämtliche Bilder der Seite Ökolandbau.de sind Screenshots von gespeicherten Kopien der Webseiten. Die Original-Seite lässt sich meistens nicht mehr abrufen, daher können diese nicht konkret verlinkt werden. Sämtliche Screenshots dienen lediglich als Beleg für die Aussagen im Artikel.

**Der Artikel
erschien bei:**

Anthroposophie.blog



Anthroposophie.blog